



## Merkblatt zur Führung eines Fahrtenbuchs

### 1) Ziel des Fahrtenbuchs

Das Fahrtenbuch dient zur Berechnung der Kosten für die Privatnutzung des Betriebs-PKW's.

### 2) Dauer der Führung des Fahrtenbuches

Nur ganzjährig geführte Fahrtenbücher werden von der Finanzverwaltung anerkannt. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Fahrzeug erst im Laufe des Jahres angeschafft oder verkauft wird. Auch bei einem Fahrzeugwechsel besteht das Wahlrecht zur Führung eines Fahrtenbuchs für beide Pkw getrennt voneinander.

Für jedes Fahrzeug ist ggf. ein gesondertes Fahrtenbuch zu führen.

### 3) Inhalt des Fahrtenbuches

Das Fahrtenbuch muss folgende Angaben beinhalten:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblichen Fahrt
- Reiseziel und Reisezweck, sowie der aufgesuchte Geschäftspartner (gefahrenre Umwege sind anzugeben)
- Für Privatfahrten genügen jeweils Kilometerangaben
- Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte reicht jeweils ein kurzer Vermerk.

### 4) Vereinfachungen

Handelsvertreter, Kurierdienstfahrer, Automatenlieferanten und andere Steuerpflichtige, die regelmäßig aus betrieblichen / beruflichen Gründen große Strecken mit mehreren unterschiedlichen Reisezielen zurücklegen:

- Zu Reisezweck, Reiseziel und aufgesuchtem Geschäftspartner ist anzugeben, welche Kunden an welchem Ort besucht wurden. Angaben zu den Entfernungen zwischen den verschiedenen Orten sind nur bei größerer Differenz zwischen direkter Entfernung und tatsächlich gefahrenen Kilometern erforderlich.
- Sofern immer wieder dieselben Kunden besucht werden kann auch eine Nummer dem Kunden zugeordnet werden. Das Kundenverzeichnis ist dem Fahrtenbuch beizufügen.

### 5) elektronisches Fahrtenbuch

Ein elektronisches Fahrtenbuch wird auch anerkannt, wenn es dieselben Informationen wie das geschriebene ausweist. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Eintragungen nachträglich nicht änderbar sind (so reicht z.B. eine Excel Liste nicht aus).

### 6) Folgen bei Nichtanerkennung

Ein steuerlich anerkanntes Fahrtenbuch ist aufwendig zu führen. Wird das Fahrtenbuch nicht anerkannt, greift automatisch die sog. 1%-Regelung.